



BUKO
Pharma-Kampagne



Gemeinsamer offener Brief

An das
Hauptzollamt
Frankfurt am Main – Flughafen
Herr LRD Mattausch
Hahnstraße 68-70
60528 Frankfurt am Main

Berlin, den 12. Juni 2009

Aussetzung der Überlassung / Zurückhaltung von Amoxicillin Tabletten gemäß Artikel 9 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1383/2003 vom 5.5.2009 des Zollamts Fracht, Abfertigungsstelle CCS – Aktenzeichen: SV1203 B-W220105 (GR12/09); XWG-9016-19-05-2009-3302 (6R 12/09)

Sehr geehrter Herr Mattausch,

am 5. Mai 2009 wurde von Ihrem Amt die Aussetzung der Überlassung bzw. die Zurückhaltung von 61 Kartons mit insgesamt 3.047.000 Amoxicillin-Tabletten des Absenders Medopharm, Indien, mit dem Ziel Missionpharma, Dänemark, gemäß Artikel 9 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1383/2003 veranlasst. Grund hierfür war zum einen das Vorliegen eines Antrags gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1383/2003 der Firma Glaxo Group Ltd. und zum anderen ein in diesem Zusammenhang stehender Verdacht auf Verletzung von Markenrechten derselben Firma.

Wie Ihnen der Rechtsvertreter der Firma Glaxo am 20. Mai 2009 mitgeteilt hat, bestätigt Glaxo diesen Verdacht jedoch nicht. Daraufhin wurden die Medikamente mit mehrwöchiger Verzögerung wieder freigegeben.

Ein Verdacht mit Folgen

Es mag ein scheinbar gewöhnlicher Ablauf im Tagesgeschäft gewesen sein, zumal vermeintlich im Rahmen der oben genannten Vorschrift und vermutlich in gutem Glauben gehandelt wurde. Wir sehen die Zurückhaltung der Medikamente nicht nur als falsch und vermeidbar an, sondern sie hat sogar fatale Folgen.

Kleine Maßnahme – großer Effekt

Bei den Amoxicillin Tabletten handelt es sich um Antibiotika, die über Dänemark in die Republik Vanuatu im Südpazifik gehen sollten. Die Anzahl der Tabletten reicht aus um ca. 76.000 Menschen zu behandeln. Hilfsorganisationen und Ärzte sind darauf angewiesen, dass Medikamente rasch und ohne Verzögerungen zum Bestimmungsort gelangen, um möglichst vielen Menschen schnell zu helfen. Werden Medikamente aufgehalten, kann dies für viele Patienten lebensbedrohliche Folgen haben.

Dieser Vorfall hat international Aufsehen erregt. Neben der Berichterstattung in unterschiedlichen internationalen Medien hat sich am 8. Juni 2009 auch die Ratsversammlung der Welthandelsorganisation (WTO) zum Abkommen über handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte (TRIPS-Abkommen) kritisch mit diesem Fall beschäftigt. Dies verdeutlicht einerseits die Bedeutung des Vorfalls im Kontext von Medikamentenversorgung in armen Ländern und unterstreicht andererseits die Notwendigkeit, in Zukunft solche Vorfälle auszuschließen.

Vermeidbarkeit durch Sachkunde

Der Verdacht, der zur Aussetzung der Überlassung bzw. Zurückhaltung der Medikamente geführt hat, wurde von Zollsekretär Klotzbier als Verdacht auf Verletzung von Markenrechten angegeben, genauer als „widerrechtliche Verwendung des geschützten Wortzeichens sowie Wirkstoff ‘Amoxicillin‘“.

Der Antrag gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1383/2003 der Firma Glaxo Group Ltd bezieht sich auf den Markennamen „Amoxil“. Ein hier aufgekommener Verdacht auf Verletzung von Markenrechten hätte schnell und einfach ausgeräumt werden können und die oben beschriebenen Folgen wären dadurch vermieden worden.

Bei dem Namen Amoxicillin handelt es sich um einen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vergebenen gemeinfreien Namen für Arzneimittelwirkstoffe, ein so genannter International Non-Proprietary Name (INN). Diese INNs sind gemeinfrei, was bedeutet, dass deren Gebrauch keiner Beschränkung unterliegt. Mit der Erteilung durch die WHO werden diese (meist durch den Entdecker der Substanz vorgeschlagenen) Namen bereits auf mögliche Markenrechtsverletzungen untersucht. (siehe <http://www.who.int/medicines/services/inn/innguidance/en/index.html>). INNs werden häufig von Generika-Produzenten verwendet, so wie es hier bei einer Firma aus Indien der Fall ist. Wie beschrieben, ist eine solche Verwendung aus markenrechtlicher Sicht absolut legal.

Unser Anliegen

Insbesondere bei einer so sensiblen Situation wie der vorliegenden, müssen ein sachgemäßer Umgang mit den Verdachtsmomenten sowie entsprechende Vorsicht und Sorgsamkeit walten. Die WHO bietet im Internet den Zugang zu einer Datenbank der oben beschriebenen INNs an. (<http://mednet.who.int/public/default.aspx?c=1f216b1a-c080-46a1-9a39-c33717387926>).

Da der Erfolg auch unserer Arbeit in weltweiten Projekten essentiell von einem schnellen Transfer von Medikamenten abhängt, muss ein unnötiges Aufhalten von Medikamenten in Zukunft verhindert werden. Alles andere erschwert nicht nur unsere Arbeit, sondern gefährdet Menschenleben.

Wir möchten Sie daher bitten, anzuweisen, dass in Zukunft bei Verdachtsmomenten einer Markenrechtsverletzung im Bezug auf Medikamente sichergestellt wird, dass diese durch einen Blick in die oben genannte INN-Datenbank der WHO überprüft werden.

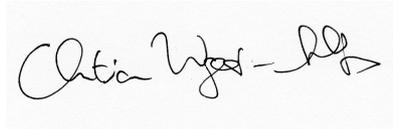
Weiter möchten wir Ihnen anbieten, für entsprechende Kollegen ein Informations-Seminar abzuhalten, bei dem Fragen und Informationen im Hinblick auf Markenrecht und gerne auch zum Patentrecht im Medikamentenbereich erörtert werden.

Zur weiteren Klärung würden wir uns sehr über ein Gespräch mit Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Moldenhauer, Ärzte ohne Grenzen



Christian Wagner-Ahlfs, BUKO Pharma-Kampagne



Bernd Eichner, medico international



David Hachfeld, Oxfam Deutschland

Ansprechpartner:

Oliver Moldenhauer, Ärzte ohne Grenzen, E-Mail: Oliver.Moldenhauer@berlin.msf.org, Tel.: 030-2337790
Christian Wagner-Ahlfs, BUKO Pharma-Kampagne, E-Mail: cwagner@bukopharma.de, Tel: 0431-6489659
Bernd Eichner, medico international, E-Mail: eichner@medico.de, Tel.: 069-94438-45
David Hachfeld, Oxfam Deutschland, E-Mail: dhachfeld@oxfam.de, Tel: 030-45306919